

Amtliche Bekanntmachung Amt Bad Oldesloe-Land

Haushaltssatzung

des Amtes Bad Oldesloe-Land für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 01.12.2010 die folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	1.955.300 €
in der Ausgabe auf	1.955.300 €

und

im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	41.400 €
in der Ausgabe auf	41.400 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 400.000 € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 25,65 Stellen |

§ 3

Die Umlagensätze werden wie folgt festgesetzt: die Amtsumlage
v.H.

- | | |
|--|------|
| a) <u>von den Steuerkraftzahlen</u> | |
| 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 18,4 |
| 2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B) | 18,4 |
| 3. der Gewerbesteuer vom Ertrag | 18,4 |
| 4. des Sonderausgleichs (Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich) | 18,4 |
| 5. des Anteils an der Einkommensteuer | 18,4 |
| 6. des Anteils an der Umsatzsteuer | 18,4 |
| b) von den Allgemeinen Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen | 18,4 |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 €.

Bad Oldesloe, den 02.12.2010

(Siegel)

Amt Bad Oldesloe-Land
- Der Amtsvorsteher -

(Lengfeld)

Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushalt liegt im Amt Bad Oldesloe-Land, 23843 Bad Oldesloe, Mewesstraße 22/24 (Zimmer 7 / Kämmerei) während der Dienststunden öffentlich aus. Jeder kann in den Haushalt Einsicht nehmen.

Bad Oldesloe, den 06.12.2010

Amt Bad Oldesloe-Land
Der Amtsvorsteher